

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 14 (1869)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg.

Samstag den 21. August 1869.

Nr. 34.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.)  Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Marburg, St. Margau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Eine Wanderung durch das Gebiet der Taubstummenbildung von Dr. Thomas Scherr (Christian Freymann).

(Fragment aus einer noch ungedruckten Schrift: „Lebens- und Bildungsgeschichte eines Semi-Cretin.“)

(Schluß.)

Es haben Männer, die von den Schwierigkeiten des Taubstummenunterrichtes genauere Kenntniß besaßen, mancherlei Bedenken und Zweifel über Massieu's Bildungsstand ausgesprochen. Es wurde auf Sicard's Schriften hingewiesen, in der Meinung, daß die metaphysisch-subtilen Definitionen in denselben vorbereitet und dargeboten werden, und von Massieu, der mit einem außerordentlich starken Gedächtnisse begabt war, aufgenommen worden seien; demnach nur als eine Reproduktion, nicht als ein selbständiges Produkt eigener Geistesthätigkeit erscheinen. Man kann auch nicht bestreiten, daß besonders in den Definitionen religiöser Begriffe die kirchliche Dogmatik maßgebend ist; aber die bewunderungswürdige Denk- und Sprachfähigkeit Massieu's ist von wissenschaftlich gebildeten deutschen Fachmännern bezeugt, die keineswegs mit einem günstigen Vorurtheil das Pariser Institut betraten und die im persönlichen Verkehr mit Massieu Zeit und Gelegenheit hatten, den richtigen Standpunkt der Beurtheilung zu gewinnen.

Obgleich Massieu unter den berühmten Taubstummen gewöhnlich die erste Stelle einnimmt, wird dennoch von sehr vertrauenswürdigen Zeugen sein Mitschüler Le Clerc fast noch höher geachtet*) Beide widmeten sich dem Berufe der Taubstummenlehrer. Massieu war längere Zeit Repetiteur am Institut zu

Paris und dann Lehrer zu Rhodéz; er leistete in diesen Stellungen vortreffliche Dienste. Le Clerc wurde als Lehrer an die Taubstummenanstalt zu Hartford in Nordamerika berufen, wirkte als solcher viele Jahre und verheiratete sich dann mit einer taubstummen Dame, früher seine Schülerin. Er wurde Vater von vier ganz vollsinnigen Kindern.

Wir möchten den Ruhm, den Sicard in seinen Jünglingen Massieu und Le Clerc sich gründete, durchaus nicht schmälern; indeß würden wir es sehr bedauern, wenn unsere allgemeinen Taubstummenanstalten die Bildung solcher Virtuosen sich zum Ziele setzten. Der Vorwurf, daß im damaligen Pariser Institute die große Mehrzahl der Jünger — überall aus mittelmäßig- und schwachbegabten bestehend — hintangelegt und fast vernachlässigt worden sei, ist keineswegs ganz unbegründet. Zudem bleibt wohl zu erwägen, was ein berühmter deutscher Taubstummenlehrer, Dr. Neumann, der die Anstalt im Jahr 1822 besuchte, über Massieu schreibt: „Bei alledem hat Massieu sich nur „sehr einseitig entwickelt. In seinem ganzen Leben „und Treiben zeigt er, noch jetzt im bereits sehr vor- „gerückten Mannesalter, viel Kindisches und eine auf- „fallende Unbekanntschaft mit den Verhältnissen des „bürgerlichen Lebens und der gewöhnlichsten Schicksal- „keiten.“ Die Erzielung einer Denk- und Sprachfertigkeit, wie wir sie bei Massieu und Le Clerc finden, mag durch besondern höhern Unterricht erstrebt werden, sei es privatim oder auf einer „Hochschule für Taubstumme.“ !!!

IV.

Indem wir nunmehr auf den Unterricht der Taubstummen in der Lautsprache eintreten, müssen wir

*) L'élève le plus distingué de l'abbé Sicard. (Gerando IV. Circ. p. 35.)

auch hierin im voraus einige irrthümliche Ansichten und Behauptungen zu berichtigen versuchen *).

Erst neulich wurde in einer vielgelesenen Zeitschrift**) berichtet, daß **Samuel Heinicke**, welcher im Jahr 1778 die Taubstummenanstalt zu Leipzig eröffnete, die Kunst, Taubstumme in der Lautsprache zu unterrichten, erfunden und zuerst ausgeübt habe. Diese Angabe ist gänzlich unwahr. Schon zwei Jahrhunderte früher brachte der Spanier **Pedro de Ponce** seine taubstummen Zöglinge so weit, daß sie sich mündlich ausdrücken konnten. — **F. M. B. von Helmont**, der Erfinder „des eigentlichen Naturalalphabets der heiligen Sprache“, gab schon 1627 eine Anleitung heraus***), wie man Taubgeborene „verstehend und redend machen“ könne.

Der Engländer **John Wallis** unterrichtete gegen Ende des 17. Jahrhunderts zu Oxford Taubstumme in der Tonsprache und verfaßte die Schrift: *De loquela s. sonorum formatione*. Ein schweizerischer Arzt, **Konrad Ammann**, der in Amsterdam lebte, erzielte in dieser Unterrichtsweise sehr bedeutende Resultate und schrieb die Anleitung: *Surdus loquens, der redende Stumme*, 1727. Ein taubstummer Zögling des **Pereira** legte, wie bereits bemerkt, schon im Jahr 1751 vor der Pariser Akademie überraschende Proben in der Lautsprache ab.

Abbé Deschamps, Kapellan von der Domkirche in Orleans, übte taubstumme Kinder mit Erfolg in der Lautsprache, und sein Buch: *Cours élémentaire d'éducation des sourds et muets*, 1779, Paris, enthält eine vortreffliche Lautlehre. Auch **de l'Epée** gibt im II. Theile seiner *véritable manière* eine methodisch geordnete Anleitung, wie man Taubstumme im mündlichen Ausdrucke unterrichten möge,

*) Mangel an Sachkenntniß und Uebermaß an Selbstvertrauen führten in der pädagogischen Literatur häufig zu thörichten Behauptungen und ungerechten Urtheilen. So auch das Buch: *Der durch Gesicht- und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme* von Dr. Grajer. Bayreuth 1829.

**) Gartenlaube.

***) Es grenzt ans Komische, daß Helmont behauptet und durch Figuren zu beweisen sucht: Lage und Bewegungen der Zunge beim Aussprechen der Laute stimmen mit den Buchstabenformen der hebräischen Sprache überein.

und theilt eine lateinische*) Rede mit, welche ein Taubstummgeborener im Pariser Institut bei einer öffentlichen Lektion gesprochen habe. **P. Paulmier**, Adjunkt unter **Sicard's** Direktion, veröffentlicht auf pag. 97 seines Buches: *Le sourd-muet civilisé* (1820) eine Anrede, welche ein Zögling des Instituts am 8. September 1817 mündlich an den König zu richten veranlaßt wurde.

Schon diese Notizen beweisen unwiderleglich, daß lange schon vor **Heinicke** mehrere Taubstumme mit Erfolg in der Lautsprache unterrichtet worden sind; daß auch französische Taubstummenlehrer mit der Methode, in der Lautsprache zu unterrichten, genau bekannt gewesen, und daß auch zu **de l'Epée's** Zeit im Pariser Institute Versuche in der Lautsprache stattgefunden haben**). Immerhin jedoch muß man anerkennen, daß **Heinicke** der Erste war, der die Lautsprache als einen Hauptgegenstand, als vorherrschende Ausdrucksweise in einer öffentlichen Taubstummenanstalt zur Geltung brachte, während andernorts nur so nebenher mit einzelnen Zöglingen Versuche gemacht wurden und Geberdensprache und Handalphabet hauptsächlich als Mittheilungsmittel dienten. Die harten Angriffe, welche von **Heinicke** und **Nicolai** auf **de l'Epée** gerichtet wurden, haben wir hier nicht zu erörtern; doch drängt uns das Rechtsgefühl, zu bezeugen, daß **de l'Epée** seine Gegner an Bildung und Humanität weit übertroffen und daß die Zürcher Akademie, welche zu einem Spruche angerufen wurde, einmüthig für **de l'Epée** entschieden habe***).

*) **Sicard** berichtet, daß sein Nachfolger **Vébian** mit glänzendem Erfolg (*brillant succès*) einen Taubstummen in der lateinischen Sprache unterrichtet habe. Nach fünfzig Lektionen habe dieser „*De viris illustribus*“ und zwei Bücher Fabeln des **Phädrus** befriedigend übersetzt. Was sagen unsere Präzeptoren dazu?

**) Was man im Gebiete des Unterrichts etwa von „einer neuen Methode“ zu halten hat, ersehen wir z. B. aus dem Wochenblatt der New Yorker Staatszeitung, Nr. 17 vom 24. April 1869 (!), wo vom Unterrichte der Taubstummen in der Lautsprache wie von etwas ganz Neuem berichtet wird!

***) Der Schiedsspruch, in lateinischer Sprache gegeben, ist in der „*Véritable manière*“, pag. 286—307, abgedruckt. Es ist demselben eine Notiz aus dem „germanischen Museum“ eingefügt (304—305), welche berichtet, daß **Heinicke** sich einer „künstlichen Gurgel und einer künstlichen Zunge, sogar eines medizinischen Arkanums“ bedient habe. Das riecht nach Charlatanerie! — Die deutsche Notiz ist durch den französischen Setzer hochkomisch entstellt.

Wir eilen zum Schlusse, indem wir in Kürze nur noch den gegenwärtigen Standpunkt der Taubstummenbildung andeuten.

Nach neuern statistischen Angaben wird die Anzahl der Taubstummen in Europa auf 185,000 geschätzt; von diesen möchte etwa ein Dritteltheil sich nach Alter und Fähigkeit zur Aufnahme in die Institute eignen; wirklich aufgenommen seien in 150 Instituten ca. 5000.

Ueber die schweizerischen Taubstummenanstalten hat Herr Dr. Fetscherin in Bern 1865 eine genaue Statistik veröffentlicht:

	Zahl d. Anstalten.	Zahl d. Zöglinge.
Zürich	1	38
Bern	2	89
Luzern	1	26
Baselstadt	2	59
St. Gallen	1	28
Argau	3	67
Waadt	1	28
Genf	2	31

Schweiz: 13 Anstalten mit 366 Zöglingen.

Diese Anstalten sind Werke der Privatwohlthätigkeit und besitzen neben den Gebäuden, Grundstücken, Mobilien u. u. ansehnliche Stiftungskapitalien. Im Jahre 1865 betragen die notirten Ausgaben über 140,848 Fr. An diese Summe steuerten die Staatskassen 41,429 Fr., wovon Bern allein 17,000 Fr. jährlich, und Waadt 12,000 Fr. Vergleicht man diese neueste schweizerische Statistik mit den allgemeinen Tabellen in dem Werke von Dr. Ed. Schmalz (1838), so stellt sich unbestreitbar heraus, daß in der Schweiz für Taubstummenbildung mehr gethan wird, als in irgend einem Lande des Erdkreises.

In der Mehrzahl der europäischen Institute: Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Belgien, Großbritannien und noch andern Ländern wird der Unterricht im Wesentlichen und Allgemeinen nach der von de l'Epée und Sicard begründeten Methode erteilt; doch haben Verbesserungen, d. h. Vereinfachungen, stattgefunden, und namentlich ist die Anwendung von Abbildungen als höchst wichtiges Veranschauligungsmittel eingeführt worden. Gegen die energische Uebung der Lautsprache herrscht in Frankreich und England noch merkbare Abneigung, was zum Theil aus der allerdings für Taubstumme schwierigen und subtilen Pronunciation und der etwas komplizirten schriftlichen Bezeichnung der Laute beider Sprachen herzuleiten ist.

Bedauern muß man die fast gänzliche Vernachlässigung der Artikulation in Italien, wo die Sprache durch das ebenmäßige Verhältniß der Vokale und Konsonanten, durch die Uebereinstimmung der Laute und Buchstaben sich besonders geeignet zeigt, auch Taubstumme dieselbe sprechen zu lehren. Wir haben uns im Jahre 1861 zudem überzeugt, daß die meisten der Zöglinge in den Instituten Italiens leiblich und geistig sich vortheilhaft auszeichnen; Schwächlinge, wie man solche in deutschen und schweizerischen Instituten nicht selten antrifft, haben wir dort weit weniger gefunden.

In den meisten Anstalten Deutschlands und der Schweiz hat man sich der künstlichen Methoden entschlagen, indem man Handalphabet, grammatische Zeichen und konventionelle Geberden gänzlich beseitigte und dem einfachen, naturgemäßen Entwicklungsgang des Denk- und Sprachvermögens, wie es sich bei vollsinnigen Kindern darbietet, mit den erforderlichen Modifikationen folgte. Die Lautsprache*) — rezeptiv durch Ablesen von den bewegten Organen, reproduktiv durch Stimme und Artikulation — ist da wesentliches Unterrichts- und Konversationsmedium.

Sprachkongresse.

Wie die Zeitungen berichten, so tagt gegenwärtig in Stockholm ein nordischer Sprachkongreß, um über Modifikationen in der Schriftsprache der drei nordischen Sprachen (schwedisch, norwegisch, dänisch) zu verhandeln, wodurch eine Annäherung in sprachlicher Beziehung erreicht werden könnte, ohne im geringsten in den Geist und die natürliche Entwicklung der einzelnen Sprachen einzugreifen. Der Kongreß besteht aus 17 Mitgliedern; dessen Vorstand zählt in seinem Schoße einen Professor, einen dänischen Dozenten, einen schwedischen Lektor und einen norwegischen Oberlehrer. Man ist vollkommen einig über das Wünschenswerthe von Aenderungen in der

*) Nicht mit Unrecht hat man die Uebertreibungen in französischen Berichten gerügt. Wenn jedoch in deutschen Schriften behauptet wird, „der Taubstumme Haber-
maas wohnte den Predigten bei und faßte ihren Inhalt durch bloßes Absehen vollkommen richtig auf“, — so erregen uns diese Virtuositäten fast ebenso schweres Bedenken, als jene metaphysischen Definitionen Massieu's.

dänisch-nordwegischen Schriftsprache. 1) Das stumme e soll abgeschafft, die Vokalverdopplung zur Bezeichnung eines langgedehnten Vokals aufgegeben und anstatt aa in Zukunft ä gesetzt werden.

Wir thun dieser gewiß löblichen Bestrebung einer Vereinfachung der nordischen Schriftsprache Erwähnung im Hinblick auf das beachtenswerthe Votum, welches Herr Dr. Bucher in Luzern in seinem ausführlich und klar gehaltenen Artikel „zur Vereinfachung der Rechtschreibung“ in der „Lehrerzeitung“ (Nr. 29 und 30) abgab, und auf die vielfach laut gewordenen anderweitigen Stimmen, welche so wiederholt auch von Deutschland her nachdrücklich genug laut geworden. Wenn seit der Veröffentlichung des Artikels des Herrn Bucher keine weiteren Einsendungen über die Vorschläge eingegangen sind, so sehen wir darin weder ein Zeichen der Gleichgültigkeit, noch glauben wir, es wolle die geschehene Anregung zu todt geschwiegen werden. Vielmehr möchten wir die gegenwärtig obwaltende Stille andern Umständen, wie der Ferienzeit u. A. zuschreiben. Jedenfalls aber hegen wir den Wunsch, die Sache möchte an der nächsten Lehrerversammlung in Basel in irgend einer Weise zur Sprache und Anregung gelangen. Kgr.

Eine Stimme aus Deutschland über den aargauischen Großrathsbeschuß.

Der in Leipzig bei Julius Veeger erscheinende, von Eduard Saß in Berlin herausgegebene „*Wegweiser, Organ für die Volksbildung in Deutschland*“, eines der selbständigsten pädagogischen Blätter Deutschlands, bringt in Nr. 26 unter der Ueberschrift *Hamburg* folgende erfreuliche Mittheilung, der dann das Blatt freilich eine für die Schweiz nicht sehr liefsame Bemerkung anschließt. Der Artikel heißt wörtlich:

„Anfang Juni ist Oberlehrer Theodor Hoffmann, der Präsident der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, zum Präsidenten der Hamburger Bürgerschaft erwählt worden. Er selbst schreibt in einem Briefe an einen Dresdner Kollegen darüber folgendes: „Es ist ein Ehrenamt, zu dem man bisher nur die tüchtigsten Juristen genommen hat. Daß es mir, einem Lehrer, übertragen worden ist, kann natürlich den Kollegen nur lieb sein, da es von einem Auf-

geben des Vorurtheils zeugt, das man früher gegen die Schulmeister hegte. Ob ich dem Amte gewachsen bin, muß sich erst zeigen. Ich habe allwöchentlich die öffentliche Berathung der Bürgerschaft, die aus 192 Mitgliedern besteht, zu leiten. Diese Berathungen haben für uns eine größere Bedeutung als die der Kammern in monarchischen Staaten, weil die Bürgerschaft sich in die höchste Gewalt mit dem Senate theilt. Es ist mit dem Amte also auch eine große Verantwortlichkeit verbunden. Uebrigens wird der Präsident nur für ein Jahr gewählt.“ — „Wir begrüßen diese Nachricht mit aufrichtiger Freude, da uns bekannt ist, mit welcher Geringschätzung in den meisten großen Städten auf die Lehrer hernieder geblickt wird. Die Anerkennung ist aber um so höher anzuschlagen, da Hoffmann wie fast alle Hamburger Lehrer (auch die im Doktorhut) ohne akademische Bildung ist, selbst nicht einmal ein Lehrerseminar besucht hat. Wie nimmt sich doch daneben der weder an Quantität noch an Qualität der Einwohner Hamburg gleich kommende Kanton Aargau, der die Lehrer und Geistlichen von der Landesvertretung ausschließt und also mit den Almosenempfängern und Zuchthäuslern in eine Masse zusammenwirft, armelig und lächerlich, dummstolz und undankbar aus. Als die sächsische Regierung durch das Gesetz vom 3. Mai 1851 den Lehrern eine ungünstige Ausnahmstellung anwies, da antwortete die Lehrerschaft in den nächsten Jahren mit Lehrermangel. Hoffentlich wird auch die Aargauer Lehrerschaft es als ihre Aufgabe erkennen, einem Lande, das sie so verächtlich und wegwerfend behandelt hat, nicht ferner neue Lehrer zuzuführen, sondern Jeden, der sich diesem Berufe zuwenden will, auf's kräftigste davon abzuhalten. Das ist unsere Art der Arbeitseinstellung.“

Wir haben absichtlich diese für unsere Zustände wenig schmeichelhafte Stimme zum Abdruck in der „Lehrerzeitung“ bringen wollen. Zugleich fügen wir aber bei, daß die im Juni stattgehabte Volksabstimmung jene vom Großen Rath des Kantons Aargau vorgeschlagene Wahlbeschränkung verworfen hat. Soviel zur Ehrenrettung des Kantons. Was dann die angerathene Arbeitseinstellung betrifft, so ist zwar die Unbequemlichkeit des zeitweise schon eingetretenen Lehrermangels auch mehr als einer aargauischen Schulgemeinde bekannt genug geworden, und könnte demnach die Lehrerschaft, wenn sie Vergeltung üben

wollte, wohl auf den Gedanken kommen, den Lehrermangel gleichsam absichtlich hervorzurufen. Wir denken aber mit Luther: „**Das werden sie wohl bleiben laß.**“ Wir denken das, weil wir am wenigsten vom Lehrerstande erwarten, daß er werde geneigt sein, Böses mit Bösem zu vergelten und hoffen es, weil der vorhingenannte Volksbeschuß unzweifelhaft vom Großen Rath wird in Rücksicht gezogen und verstanden werden. Uebrigens geht unser Wunsch dahin, daß die gesetzgebenden Rätthe auch einiger anderer Kantone, die ebenfalls noch fortfahren, auf die Wahlfreiheit ungerechtfertigten Druck auszuüben, sich eines Bessern besinnen und befehren mögen.

Wir leben in einer Periode der Bildungskurse.

(Aus St. Gallen.)

Hier fand Samstag den 3. Juli eine freiwillige kantonale Reallehrerkonferenz statt zur Besprechung eines Fortbildungskurses. Es gieng nämlich am Anfang des letzten Winters von der toggenburgischen Realkonferenz der Gedanke aus und wurde den Kollegen der andern Bezirke zur Besprechung vorgelegt, ob nicht zur Auffrischung und Weiterbildung Wiederholungskurse angestrebt werden sollten. Dieser Gedanke fand vielfach günstige Aufnahme, was die Einladung zu obiger Kantonalenkonferenz zur Folge hatte. Als Ehrengäste erschienen die Herren Landammann Sager, Präsident des Erziehungsrathes, und Seminaradministrator Largiadèr. Nach 4stündiger Berathung wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Es soll ein erster freiwilliger Fortbildungskurs im Laufe des nächsten Jahres abgehalten werden, wenn sich eine genügende Anzahl Theilnehmer findet. 2) Als Fächer, die zu behandeln sind, sollen diesmal an die Reihe kommen: a) technisches Zeichnen mit 10 Stunden, b) Freihandzeichnen mit 10 Stunden, c) Pädagogik mit 10 Stunden und d) Anleitung zu physikalischen und chemischen Experimenten mit möglichst einfachen Instrumenten in 10 Stunden. An den Abenden soll freie Besprechung des obligatorischen Lehrplanes stattfinden. 3) Als Lehrer für die Vorträge und namentlich die methodische Behandlung obiger Fächer wurden bestimmt: Herr Seminaradministrator Largiadèr für a und c, Herr Bion

in St. Gallen für b und Herr Professor Kaiser für d. 4) Die Dauer des Kurses wurde auf 8—10 Tage festgesetzt. 5) In Folge einer Erklärung des Herrn Sager, daß der Erziehungsrath diese Anregung mit Freuden begrüße und von sich aus nächstes Jahr einen Fortbildungskurs für Reallehrer zu dekretiren gedenke, wird beschloffen, im Sinne obiger Beschlüsse eine Zuschrift an den Erziehungsrath zu erlassen, damit er die Wünsche und Absichten der Reallehrer kennen lernen und sie unterstützen könne. Nachdem man um 3 Uhr sich zum einfachen Mahle gesetzt, wurden dann auf Antrag von zwei Mitgliedern noch folgende Beschlüsse gefaßt: 1) es soll alle zwei Jahre eine kantonale Reallehrerkonferenz stattfinden, 2) eine Petition an den Lit. Erziehungsrath zu erlassen mit dem Gesuch, in das Prüfungsreglement für Reallehrer auch Pädagogik und eine Probelektion aufzunehmen und auf Mittel und Wege zu denken, die Vorbedingungen dazu zu ermöglichen; denn mit Bedauern vermißt man immer noch den Unterricht in diesen Fächern an der Kantonschule als gegenwärtiger Bildungsstätte für Reallehrer. — Wir haben geglaubt, von dieser Konferenz ganz kurz Bericht geben zu sollen, damit die Lehrer anderwärts wissen, daß auch im Kanton St. Gallen unter den Reallehrern ein Bedürfnis nach Fortbildung herrscht, daß sie nichts weniger als annehmen, sie seien am Ende der Weisheit und auch nur überall auf der Höhe ihrer Aufgabe angelangt, und daß sie sogar bereit sind, von sich aus auf eigene Kosten einen oder mehrere Fortbildungskurse zu veranstalten, es sei denn, daß die oberste Erziehungsbehörde den Wünschen der Lehrer entgegenkomme und solche in zweckdienlicher Weise anordne.

Literatur.

Wir möchten mit diesen Zeilen auf ein Büchlein aufmerksam machen, welches uns beim Durchlesen in mehrfacher Beziehung recht eigentlich ergötzt hat. Es führt den Titel:

Naturbilder in Prosa. Von Johannes Girsberger. Zweite Reihe. (Zürich, zu haben bei Ed. Willner, Buchbinder, Niederdorf, Badergasse Nr. 6.)

Wenn der heutigen Zeit nicht selten der Vorwurf gemacht wird, ihre Bestrebungen seien zu ausschließlich materieller und egoistischer Natur, so leistet das genannte Büchlein den erfreulichen Beweis, daß es auch an solchen Erscheinungen nicht fehlt, welche geeignet sind, eine wohlthätige Gegenströmung wider die materielle Zeitrichtung zu bilden. Die hundert Stüchlein arbeiten durchgängig auf den 112 Sedezseiten auf eine reine sittliche Gesinnung hin, und sie thun dieß in der Regel so kurz und unumwunden und doch zugleich so eingänglich, daß sicher viele des Zweckes nicht verfehlen werden. Lese Jeder, der Gelegenheit hat, die „Naturbilder“ von Girsberger, und er wird den gleichen Eindruck davon tragen, den sie auf uns gemacht haben. Im Einzelnen und Speziellen wollen wir das Büchlein heute nicht rezensiren, obschon eine eingehende Kritik desselben ihm nur Freunde gewinnen könnte. Aber das sei zum Schlusse noch gesagt: Die Naturbilder von Girsberger bilden in ihrer Gesamtheit ein zart duftendes Blütensträußchen, in welchem man bald auch zahlreiche Goldkörner entdecken wird, wenn man sich die Mühe freundlicher Durchsicht nicht reuen läßt.

B.

Schulnachrichten.

Solothurn. Der unlängst im Druck erschienene Bericht des solothurnischen Armenvereins für 1868 hebt mit Recht als einen schweren Verlust des Vereins den Hinscheid seines Präsidenten, Banquier Franz Brunner sel., hervor. Es darf auch in der „Lehrerzeitung“ noch einmal auf die segensreiche Wirksamkeit dieses trefflichen Mannes hingewiesen werden, der seit langen Jahren nicht nur in seiner Vaterstadt, sondern in weitem vaterländischen Kreise die emsigste und uneigennützigste Thätigkeit für eine bessere Erziehung der Armen entfaltete.

Der angeführte Bericht läßt sich in dieser Hinsicht u. A. wörtlich also vernehmen:

„Lassen Sie uns aus dem reichen Kranze seines Wirkens in unserem Kreise und in der Armenpflege hier nur noch zwei Blüten brechen. Am 6. Okt. letzten Jahres war die letzte Komitee-Sitzung, die unser verewigte Präsident eröffnete, und sein letztes Wort eine Mittheilung über den Beginn und Besuch unserer Kleinkinderschule. Es liegt darin

mehr als ein charakteristischer Zufall, es ist darin ja der Anfang und das Ende, das Eine und Alles, das Liebste und Beste seiner Lebenssorge und Thätigkeit für die Armuth ausgedrückt. „Lasset die Kinder der Armen zu uns kommen, in ihnen ruht die Zukunft und das Heil“ predigte ja sein Wort und seine That mit Johannesliebe und Pauluseifer hier und außer unserm Kreise überall, wo immer — man darf wohl so sagen — nur drei im Namen und Geiste des göttlichen Kinderfreundes zusammen kamen, um den verkommenen und verwahrlosten Kindern der Armen in Wahrheit ein im Vergleich zu ihrem frühern Zustande irdisches Himmelreich und Asyl zu bereiten. Was er auf diesem bis zu seinem Auftreten und Wirken in der freiwilligen Armenpflege hier so ganz brach und öde gelegenen, im Guten und Schlimmen so viel verheißenden Felde gesäet und gepflanzt, gewollt und erreicht hat, verkünden die Blätter der Gründungs- und Entstehungsgeschichte, der Verwaltung und Erweiterung des Sonnenbergs mit der wachsenden Schaar seiner zwiefach Armen und Doppelwaisen, die an unserm Präsidenten ihren Vater in mehr als einem Sinne verloren haben, und werden einst, wenn das spätere Leben ihnen Einsicht und Erfahrung gebracht, gewiß auch die vielen Knaben und Mädchen dankbaren Herzens erzählen, welche durch unsern Armenverein, durch die immer rege und besorgte Thätigkeit und den Einfluß des immer wiederholten Mahnwortes unseres Präsidenten: Helft der Armuth ab durch Erziehung“ heute in Anstalten, bei Pflegeeltern und Lehrmeistern eine zweite Familie, eine zweite Heimat, ein neues Leben gefunden haben. . . .“

„Als zweite Blüte aus seinem Kranze möchten wir heute hervorheben jene ihn so sehr auszeichnende, ächt persönliche Herzenstheilnahme an der Armuth und ihrem Schicksale, die jeder Gabe und Wohlthat erst ihren höhern Werth, die sittliche Weihe verleiht, die dem kalten, todtten Almosen, dessen ja auch der selbstgerechte Pharisäer im Evangelium sich nicht weigerte, erst den belebenden Geist der wahren christlichen Armenpflege einhaucht. Wir möchten hier daran erinnern, wie unserm Präsidenten keiner unserer Armen, keine ihrer Wohnungen unbekannt war, wie er seit Jahren auf regelmäßigen Rundreisen sich über ihre Lage, Bedürfnisse und Verhältnisse persönlich Kenntniß und Einsicht verschaffte, wie ihm da kein Gang zu weit, keine Hütte zu fern,

kein Dachstübchen zu hoch, keine Spelunke zu tief und abschreckend, keine Audienz und Korrespondenz zu zeitraubend war, um Noth und Glend in ihren Winkeln persönlich aufzusuchen, die Wahrheit finden und dann mit gutem Gewissen ohne Gefahr der Täuschung Hülfe spenden zu können. Wir möchten erinnern, wie ihm das Wohl unserer versorgten Kinder in den Anstalten und Pflegefamilien und der Lehrlinge in den Werkstätten am Herzen lag; wie viel Zeit er opferte in Erkundigungen, Anfragen, Reisen und Selbanschauen, um einem verwahrlosten oder der Verwahrlosung preisgegebenen Kinde eine brave zuverlässige Familie, eine Anstalt, einem Lehrling ohne Eltern, ohne Hülfe und Beistand einen tüchtigen Meister aufzuspüren; wie gerne und häufig er sie hier besuchte, wie sorgfältig und gewissenhaft über ihr Befinden und Verhalten er Buch führte, und wie die günstigen Nachrichten ihn freuten, die schlimmen ihn schmerzten, wie einen guten Vater. Wie manches herzliche, treue, liebevolle Wort hat auf solchen Gängen in die Hütten der Armuth einen guten Ort, einen dankbaren Boden gefunden, wie Herzensthau gewirkt und ebenso und noch länger wohlgethan als das Goldstück, das er auf der Schwelle dem doppelt beglückten Armen so oft versthohlen in die Hand drückte."

Es sind nicht Phantasiebilder, die hier gemalt sind. Das Bild ist dem Leben des Banquier Franz Brunner entnommen. Was Wunder, wenn der Schmerz über den Dahingefahrenen in Solothurn und besonders im Schooße des Vereins ein so nachhaltiger ist, welcher dem Verstorbenen als seinem Gründer und mehrjährigen Präsidenten so viel Aufschwung und Gedeihen zu verdanken hat.

Die Thätigkeit des Vereins erstreckt sich auf eine Armen- und Unterstützungsanstalt, auf eine Kleinkinderschule und auf das Streben, für Solothurn eine Rettungsanstalt für Mädchen zu gründen.

Der Verein ist zwar noch nicht zur Organisation der Rettungsanstalt geschritten, da er vorerst für die Beschaffung der Mittel in dem Maße sorgen wollte, damit das Werk nicht als unfertige Halbschicht, gewissermaßen schon mit dem Todeskeim im Herzen in die Welt trete. Und siehe da, der Verein harrete nicht vergebens. Die Zeit wird sich erfüllen. Schon vor Jahren hat der gemeinnützige Sinn eines verstorbenen Mitgliedes, eines Herrn

Discher, die Summe von etlichen 3000 Franken zu dem Zwecke verschrieben und neuerdings die Erbschaft von Franz Brunner sel. eine Summe von 32,000 Fr. gespendet, so daß das Unternehmen nun als aus dem Ungewissen herausgehoben zu betrachten ist und in's Leben wird treten können, zumal da auf den Fall der Eröffnung die bereits verfügbare Summe von 75,000 Fr. um namhafte Beiträge noch vermehrt werden dürfte.

Daß der in diesem Artikel mehrfach genannte treffliche Mann dem Spital seiner Vaterstadt über Alles hinaus noch 100,000 Fr. testirte, ist eine Thatfache, von der jeder Menschenfreund Notiz nehmen darf.

Basel. Wie bereits gemeldet, hat die Kantonsregierung von Baselstadt an die Kosten des Schweiz. Lehrerfestes 2000 Fr. als Beitrag beschlossen; allein auch der kleine Stadtrath will nicht zurückbleiben, vielmehr bewilligte derselbe zum gleichen Zwecke einen Beitrag von 1000 Fr. — Solchen freundlichen Sinn weiß der Lehrerverein, als ehrendes Zeichen, zu schätzen.

Bern. Eidgenössisches. Der Bundesrath genehmigte eine Verfügung des Postdepartements, wonach für etliche 20 Kinder von Wasserbeschädigten aus dem Bleniothal in Tessin, die in einer Fabrik der Herren Rüegg und Comp. in Detmohl bei Zürich Aufnahme finden sollen, die Hälfte der Posttaxe erlassen wird. Die kleinen Passagiere sind jedoch so auf die Gotthard- und Bernhardinkurse zu vertheilen, daß keine Beiwagen nöthig werden.

Räthsel.

Es geht ein unvernünftiges Geschöpf,
Geführt von kund'ger Hand auf glatten Flächen,
Und sein gespalt'ner Huf drückt Spuren ein,
Worüber Denker sich den Kopf zerbrechen;
Und wenn's auf seinem Gange durstig wird,
Tränkt man dazwischen es an trüben Bächen.

Rüchert.

Offene Korrespondenz. Erhalten von Aarau den Jahresbericht der Erziehungsdirektion für 1868; ferner den Erlaß „Reglement über die Organisation der Fortbildungsschulen im Kanton Aargau.“ Dank. Fr. G. in J. Ihre zwei Einsendungen, die uns als sehr zeit- und sachgemäß erschienen, sollen nach Wunsch an die Reihe kommen. Sekundl. L. in Fl. Die eingesandte Arbeit soll verwertet werden. Einige Abkürzung wird die Redaktion sich erlauben müssen. S. Sch. in S. Brieflich. Eidg. stat. Bureau. Mit Dank empfangen, uns für weitere einschlägige Impressionen angelegentlichst empfehlend. Die Statistik hat in mancher ihrer Leistungen und Untersuchungen für eine „Lehrerzeitung“ hohes Interesse. M. in L. Ihr Ansuchen vom 16. d. M. kam gerade noch zu geeigneter Stunde.

Anzeigen.

Offene Lehrerstelle.

Auf kommenden Herbst wird für eine Knaben-erziehungsanstalt der deutschen Schweiz ein Lehrer gesucht, der in den gewöhnlichen Fächern einer Realschule und im Italienischen Unterricht zu geben und einen Theil der Aufsicht zu übernehmen hat. Aspirirende wollen ihren Bildungsangang und bisherigen Wirkungskreis mit Zeugnissen belegt mittheilen. Auskunftsbegehren und Anmeldungen beliebe man franko mit Chiffre W. A. an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.

Offene Lehrerstelle:

An der Gesamtschule in Kaiserstuhl. Besoldung: die gesetzliche. Die Bewerber müssen jedoch befähigt sein, den Organistendienst in der Pfarrkirche zu versehen, wofür je nach der Fähigkeit eine Gratifikation bis auf 400 Fr. verabreicht wird. Ist der Bewerber ebenfalls befähigt, den Gesangs- und Zeichnungsunterricht an der Bezirksschule zu übernehmen, so erhält er eine weitere Zulage von 380 Fr., so daß das Maximum der Besoldung circa 1700 Fr. beträgt.

Ausschreibung.

Es ist ein Konkurs eröffnet für die Stelle eines Lehrers an den Elementarklassen, Kinder von 6—8 Jahren, der Stadtschulen von Murten. Wöchentliche Stundenzahl 32. Jährlich 9 Wochen Ferien. Die Besoldung ist von 1200 Fr. für die zwei ersten Jahre, von 1300 Fr. für die drei folgenden, nachher bleibt die Summe von 1400 Fr. festgesetzt. Seine Pflichten sind diejenigen, welche das Gesetz über den öffentlichen Unterricht und das Reglement der Stadt Murten vorschreiben. Einige Kenntniß der französischen Sprache wäre wünschenswerth. Die Bewerber haben sich einzuschreiben und ihre Zeugnisse einzugeben auf der Stadtschreiberei Murten bis und mit dem 11. September 1869. Der Tag des Examins wird später angegeben werden.

Schultisch-Fabrik.

Unterzeichneter verfertigt Schultische nach bestem und neuestem System, Garantie für solide Arbeit, billige Preise.

Es werden auch alle nöthigen Schul-Utensilien als Wandtafeln, Staffeleien, Reißschienen, Reißbretter, Lineale, geometrische Körper u. prompt und billig geliefert.

Mechanische Schreinerei von J. J. Pfau-Bogel in Schaffhausen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben in Frauenfeld bei J. Suber:

J. J. Egli, Geographie für höhere Volksschulen.
 1. Heft. Schweiz. 3. Auflage 45 Cts.
 2. = Europa. 3. = 35 =
 3. = Die Erde. 2. Auflage 45 =
 Verlag von F. Schultheß in Zürich.

Im Verlage von J. Suber in Frauenfeld erschien soeben:

Leitfaden

der

Naturgeschichte

für höhere Schulen und zum Selbstunterricht mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes

von

G. Theobald,

Professor an der Kantonschule zu Chur.

Mit Abbildungen in Holzschnitt aus der xylographischen Anstalt von Duri und Jecker in Bern.

I. Theil.

Zoologie.

Dritte Auflage.

Preis 2 Fr. 40 Cts.

Früher erschien und bringen wir hiemit in empfehlende Erinnerung:

Theobald's Leitfaden der Naturgeschichte,

II. Theil: Botanik. Zweite Auflage. 2 Fr. 40 Cts.

III. = Mineralogie. 2 = 40 =

Einzelne sowie alle drei Theile dieses, bereits in vielen Lehranstalten eingeführten und von der Kritik allgemein günstig beurtheilten Werkes sind sowohl von uns, als durch alle Buchhandlungen zur Einsicht zu beziehen.

Durch Lehrer Hurlimann in Rifon-Effretikon, St. Zürich, und in J. Suber's Buchhandlung in Frauenfeld kann bezogen werden:

Sammlung von kleinen Erzählungen für Schule und Haus. Herausgegeben von R. Hurlimann, Lehrer. 19 Bogen. Preis 1 Fr. 40 Cts.

J. Suber's Buchhandlung in Frauenfeld hat stets vorräthig und ist bereit, einzelne Exemplare zur Einsicht zu senden von:

Amthor und Kleib, Volksatlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus in 24 Karten in Farbendruck. 7. Auflage. Preis 1 Fr.

Kleib, Volksgeographie über alle Theile der Erde für Schule und Haus, zugleich als Leitfaden zu obigem Atlas. Preis 70 Rp.